



## INFOBLATT der Gemeinde Prutting zu Bauanträgen

(Stand: 07.09.2018)

Der Gemeinde Prutting sind folgende Unterlagen vor Baubeginn des Bauvorhabens vorzulegen:

- Einreichung des **Eingabeplanes in digitaler Form** (im PDF-Format und DWG-/DXF-Format) bei der Gemeinde Prutting,
- **Erklärung und Antrag NIEDERSCHLAGSWASSERBESEITIGUNG** (Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben wieder bei der Gemeinde Prutting einreichen.),
- **Entwässerungsplan**, der den Vorgaben der DIN EN 12056-1 und 2 sowie der DIN EN-752, DIN 1986-100 und der Entwässerungssatzung der Gemeinde Prutting entsprechen muss (Sollten sich bei der Ausführung eventuelle Änderungen ergeben, so sind diese im Plan zu ändern und als *Tektur* bei der Gemeinde einzureichen.). Der Entwässerungsplan ist zusätzlich in digitaler Form (im PDF-Format und DWG-/DXF-Format) bei der Gemeinde Prutting einzureichen. Bitte fügen Sie dem Entwässerungsplan auch eine **Regenwasserberechnung (Berechnung Niederschlagswasser-Menge)** hinzu.,
- **Wasserhausanschlussplan**, der der Wassersatzung der Gemeinde Prutting entsprechen muss (Sollten sich bei der Ausführung eventuelle Änderungen ergeben, so sind diese im Plan zu ändern und als *Tektur* bei der Gemeinde einzureichen.)  
Der Wasserhausanschlussplan ist zusätzlich in digitaler Form (im PDF-Format und DWG-/DXF-Format) bei der Gemeinde Prutting einzureichen.,
- **Einmessbescheinigung/-protokoll** sowie **Bescheinigung über die Einhaltung der festgelegten Grundfläche und Höhenlage (Anlage 14)**,
- **Baubeginnsanzeige** (Art. 68 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 7 BayBO: „...*mindestens eine Woche vor Ausführungsbeginn*“) (Anlage 7) mit Kriterienkatalog gemäß Anlage 2 der BauVorIV (**Anlage 1 a**) sowie den **bautechnischen Nachweisen: Standsicherheitsnachweis (Bescheinigung Standsicherheit I Anlage 9)** und **Brandschutznachweis (Bescheinigung Brandschutz I Anlage 11)** gemäß Art. 68 Abs. 5 Nr. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO) i. V. m. Art. 62 Abs. 3 BayBO und der Bestimmung des Verantwortlichen für die Bauausführung (**Anlage 6**).

Benötigte Spartenankünfte/Bestandspläne über die gemeindlichen Wasser- sowie Regenwasser- und Schmutzwasserkanalleitungen erhalten Sie in der Gemeinde auf Anfrage. Für Trassenankünfte zu Strom (Bayernwerk AG), Gas (Energie Südbayern GmbH), Telefon (Kabel Deutschland) oder Internet (Telekom) bitten wir Sie, sich direkt mit dem jeweiligen Netzbetreiber in Verbindung zu setzen.

Wir weisen Sie ausdrücklich auf Art. 9 Abs. 3 der BayBO hin.

Hiernach hat der Bauherr, bei der Ausführung genehmigungspflichtiger und von der Genehmigung nach Art. 58 BayBO freigestellter Bauvorhaben, an der Baustelle ein Schild, das die Bezeichnung des Bauvorhabens sowie die Namen und Anschriften des Bauherren und des Entwurfsverfassers enthalten muss, dauerhaft und von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar anzubringen.

Nach der Verlegung der Rohrleitungen (Beim Einbau sind die Vorgaben der DIN EN 1610 „*Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und –kanälen; Deutsche Fassung EN 1610 v. 1997 und DWA – A 139 Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und –kanälen v. 22.12.2009*“ dringend zu beachten.) und **VOR** der Verfüllung des Grabens, müssen diese von Seiten des gemeindlichen Bauhofes (Ansprechpartner s. u.) per Sichtprüfung abgenommen werden. Ein Termin ist rechtzeitig zu vereinbaren.

Hierzu vorzulegen sind:

- Der „**Meldebogen zum Kanalanschluss**“ (Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben wieder bei der Gemeinde Prutting einreichen.),
- Eine **Dichtigkeitsprüfung** für die Kanäle nach DIN 1986-100.

Für den Bauwasseranschluss während der Bauzeit bzw. den Anschluss Ihres Anwesens an die gemeindliche Wasserversorgung bitten wir Sie, Kontakt mit dem gemeindlichen Wasserwart (s. u.) aufzunehmen. Nach der Verlegung der Rohrleitungen und **VOR** der Verfüllung des Grabens, müssen diese von Seiten des gemeindlichen Wasserwartes per Sichtprüfung abgenommen werden.

Ein Termin ist rechtzeitig zu vereinbaren. **Hinweis:** Wir weisen darauf hin, dass für den Pruttinger Westen (Ortsteile Haidbichl, Obernburg und Niedernburg) für die Wasserversorgung nicht die Gemeinde Prutting, sondern der Gemeinnützige Verein für Wasserversorgung e. V. (Sitz Obernburg) zuständig ist. Bitte wenden Sie sich daher an den Ansprechpartner Herr Dietmar Neufurth. Sie erreichen diesen per E-Mail unter [d.neufurth@gmx.de](mailto:d.neufurth@gmx.de) oder per Telefon unter der Nummer 08031 /72349

Für den Anschluss Ihres Anwesens an die gemeindliche Abwasserentsorgung bitten wir Sie, Kontakt mit dem gemeindlichen Kanalwart (s. u.) aufzunehmen. Nach der Verlegung der Rohrleitungen und **VOR** der Verfüllung des Grabens, müssen diese von Seiten des Kanalwarts per Sichtprüfung abgenommen werden. Ein Termin ist rechtzeitig zu vereinbaren.

**Hinweis:** Wir weisen darauf hin, dass für den Bereich des Simsseeufers in Prutting (Ortsteile Edling und Inzenham) für die Abwasserentsorgung neben der Gemeinde Prutting, auch der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung in den Simsseegemeinden (AZV Simssee) zuständig und zu beteiligen ist. Bitte wenden Sie sich daher an folgende Ansprechpartner:

Gemeinde Prutting-Bauhof: Kanalwart Herr Hans Niedermayr, Handy: 0170/4117963

Abwasserzweckverband Simssee: Geschäftsführer Herr Jürgen Lohse, Rathausplatz 1, 83071

Stephanskirchen Tel.: 08031 7223-51, Fax: 08031 7223-20, E-Mail: [juergen.lohse@azv-simssee.de](mailto:juergen.lohse@azv-simssee.de)

Der Gemeinde Prutting sind folgende Unterlagen vor der Nutzungsaufnahme des Bauvorhabens vorzulegen:

- **Anzeige der Nutzungsaufnahme** (Art. 78 Abs. 2 BayBO ...*mindestens zwei Wochen vor der beabsichtigten Aufnahme der Nutzung*“) (Anlage 8),
- **Bautechnische Nachweise: Standsicherheitsnachweis (Bescheinigung Standsicherheit II Anlage 10) und Brandschutznachweis (Bescheinigung Brandschutz II Anlage 12)** gemäß Art. 68 Abs. 5 Nr. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO) i. V. m. Art. 62 Abs. 3 BayBO.

Bzgl. der genauen Adresszuteilung für Ihr Grundstück/bzw. Ihr Bauvorhaben, verweisen wir auf die Satzung über die einheitliche Gestaltung der Hausnummernschilder der Gemeinde Prutting, die im Internet einzusehen ist. Wir bitten Sie rechtzeitig bei der Gemeinde anzufragen, sobald Sie z. B. für die Baufirmen, etc. die Adressbezeichnung Ihres Grundstückes benötigen und die Hausnummerntafel von der Gemeinde bestellt werden kann. Sie werden ebenfalls gebeten, die Gemeinde zu kontaktieren sobald Sie Angaben zu Ihrem zuständigen Kaminkehrer benötigen.

Wir bitten Sie dem Bauamt den Tag Ihres Einzuges bzw. der Anmeldung bei der Meldebehörde mitzuteilen. Die Meldebehörde ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht dazu befugt, dies direkt dem Bauamt mitzuteilen.

**Ansprechpartner der Gemeinde Prutting:**

Sollten Sie noch allgemeine Fragen haben, dann können Sie sich gerne jederzeit an das Bauamt, Frau Klinginger, Tel.: 08036/3073-14 E-Mail. [d.klinginger@prutting.de](mailto:d.klinginger@prutting.de) wenden.

Für technische Fragen zum Anschluss an den gemeindlichen Schmutzwasser/-Regenwasserkanal wenden Sie sich bitte an Herrn Niedermayr (Handy: 0170/4117963) vom gemeindlichen Bauhof.

Für technische Fragen zum Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgung wenden Sie sich bitte an den Wasserwart der Gemeinde Prutting Herrn Sax (Handy: 0170/4117966).

Gemeinde Prutting	Tel.: 08036/3073-0
Kirchstraße 5	Fax: 08036/3073-23
83134 Prutting	E-Mail: <a href="mailto:info@prutting.de">info@prutting.de</a>